

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 15.11.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

stellv. Vorsitzender

Herr Lars Schmidt

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Dennis Ketelsen

Herr Hauke Stammer

zu den TOP 11, 12 und 13

vom Hafenbetrieb

Herr Ulrich Koch

zu TOP 7, 8 und 9

Gäste

Herr Kurt Weil

zu TOP 18

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Jürgen Huß

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: Stadt/002172
7. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017
Vorlage: Stadt/002175
8. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: Stadt/002174
9. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Stadt/002181
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Stadt Wyk auf

- Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002167
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002168
- 12 . Liegenschaftsbetrieb, hier: Betriebssatzung
- 13 . Straßenausbaubeiträge
- 14 . ITI-Projektzentrum Badestr. 111
- 15 . Bericht des Bürgermeisters

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzender Herr Schmidt begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 4 und 18 werden gestrichen, da die Niederschriften zum Zeitpunkt der Sitzung nicht erstellt waren..

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu tauschen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „ja“

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 nicht öffentlich zu beraten

4. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Zu diesem TOP bestehen keine Wortmeldungen.

5. Einwohnerfragestunde

Bezüglich der Straßenausbaubeiträge wird angefragt, ob der Kostenanteil für die Bevölkerung als zu hoch erscheint.

Hierauf wird geantwortet, daß man die Entscheidung und die Einschätzung aus Kiel abwarten müsste, bevor eine verbindliche Aussage gegeben werden kann.

**6. Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: Stadt/002172**

Herr Schmidt erteilt Herrn Koch das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der FIDES Treuhandgesellschaft KG, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden. Als Anlage wird am 26.08.2016 vom Gemeindeprüfungsamt der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk übersandt und soll in den zuständigen Gremien in der geprüften Fassung unverändert festgestellt werden. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 185.045,23 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „ja“

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes Wyk zum 31.12.2015 wird auf 21.042.942,01 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn
Gewinn aus Vorjahren 1.278.614,47 €
Jahresgewinn 2015 185.045,23 €

Überschuss 1.463.659,70 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestellung der REVISION Nord, Weidestraße 126 in 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wird zugestimmt.

7. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017

Vorlage: Stadt/002175

Herr Schmidt erteilt Herrn Koch das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Im beiliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2017 sind folgende Änderungen vorgesehen.

Zwei der 31,16 vorhandenen Stellen sind im Geschäftsjahr 2016 neu besetzt worden. Am 01.02.2016 wurde die Stelle lfd. Nr. 9 und am 01.05.2016 die Stelle lfd. Nr. 18 neu besetzt.

Der Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk ist insgesamt, wie im Vorjahr festgesetzt **auf 31,16 Stellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig „ja“

Beschluss:

Vorliegender Stellenplan des Städtischen Hafendienstes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2017 wird genehmigt.

8. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafendienstes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: Stadt/002174

Herr Schmidt erteilt Herrn Koch das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafendienstes für das Geschäftsjahr 2017 ist als Anlage beigefügt.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 5,83 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 5,63 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **197.620 €** ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Der größte Anteil ist für den Neubau der Alten Mole, des Fähranlegers I und eines zweiten Seiteneinstieges notwendig.

Des Weiteren sind für den Neubau der Wyker Mittelbrücke Planungskosten vorgesehen.

Für den Neubau des Sanitärgebäudes im Sportboothafens sind durch die verteuerte Gründung zusätzliche Investitionen notwendig.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertigen Anlagegütern, sonstige Geschäftsausstattung und die Anschaffung von Strandkörben eingestellt.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 2.279.730 €** erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „ja“

Beschluss:

Aufgrund des §5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. §97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafendienstes für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

9. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Stadt/002181

Herr Schmidt erteilt Herrn Stammer das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden.

Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unte (nicht steu)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unte (nicht steu)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unte (nicht steu)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unte (nicht steu)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig „ja“

Nach Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Koch die Sitzung.

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

Dieses gilt ebenfalls für die Eigenbetriebe der Stadt Wyk auf Föhr
- Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr
- Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002167**

Herr Schmidt erteilt Herrn Stammer das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2011 der Stadt Wyk auf Föhr ausweislich des Prüfungsprotokolls am 27.09.2016 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach

den geltenden Vorschriften verfahren.

4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **1.322.183,96 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen.
8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig „ja“

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **57.691.543,39 EUR Bilanzsumme** festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2011 beläuft sich auf **516.473,29 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt, bis diese 25% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschießender Betrag wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Stadt Wyk auf Föhr gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 3.736.538,09 EUR steigt um 753.243,30 EUR auf **4.489.781,39 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.322.183,96 EUR** werden genehmigt.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002168**

Herr Schmidt erteilt Herrn Stammer das Wort. Dieser berichtet Anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2012 der Stadt Wyk auf Föhr ausweislich des Prüfungsprotokolls am 27.09.2016 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

9. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
10. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
11. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
12. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
13. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
14. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
15. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **1.245.096,90 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen.
16. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig „ja“

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **58.190.697,43 EUR Bilanzsumme** festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2012 beläuft sich auf **991.771,20 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt, bis diese 25% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschießender Betrag wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Stadt Wyk auf Föhr gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 4.489.781,39 EUR mindert sich um 916.644,73 EUR auf **3.573.136,66 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.245.096,90 EUR** werden genehmigt.

12. Liegenschaftsbetrieb, hier: Betriebssatzung

Herr Schmidt erteilt Frau Gehrmann das Wort. Diese berichtet:

Die Paragraphen 2 und 4 wurden in der Betriebssatzung des Liegenschaftsbetriebs geändert, ansonsten ist die neue Fassung mit der vom 01.01.2008 identisch. Sie wies dabei darauf hin, daß die Satzung jederzeit geändert werden kann.

Es wird vorgeschlagen, den Verfügungsrahmen in §5 Abs. 4 zu ändern. Statt € 40.000 selbständig soll künftig € 20.000 selbständig und € 20.000 zusammen mit dem Bürgermeister gelten. Der Vorschlag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung befürwortet..

13. Straßenausbaubeiträge

Herr Schmidt erteilt Herrn Bürgermeister Raffelhüschen das Wort. Dieser berichtet:

Eine neue Berechnung der Straßenausbaubeiträge wird durch Herrn Borges, Bauamt, erstellt. Das Ergebnis wird ca. Juni 2017 vorliegen.

Des Weiteren will Kiel die Kannbestimmung wieder einführen. Insgesamt sei eine Rechtssicherheit schwer herzustellen. Ein Mitglied des Ausschusses entgegnet hierauf, daß es aufgrund von gefällten Gerichtsentscheide eine Rechtssicherheit gibt.

Es wird gefragt, ob bezüglich der Beitragserhebung Fristen einzuhalten sind. Hierauf wird geantwortet, daß eine Fünf-Jahres-Frist einzuhalten sei und bezüglich des Rebellstiegs 3 – 4 Jahre noch Zeit verbliebe.

14. ITI-Projektzentrum Badestr. 111

Herr Schmidt erteilt Herrn Bürgermeister Raffelhüschen das Wort. Dieser berichtet:

Am 28.11.2016 findet ein Gespräch mit dem Regionalbüro Nord in Husum bezüglich der Konzeption statt.

Er teilt weiterhin mit, daß die Vertreter der Umweltschutzstation bislang nichts eingereicht hätten.

Ein Mitglied des Ausschusses bittet um Erstellung einer schriftlichen chronologischen Darstellung, welche Maßnahmen bisher getroffen wurden und was künftig erfolgen wird.

15. Bericht des Bürgermeisters

Herr Schmidt erteilt Herrn Bürgermeister Raffelhüschen das Wort. Dieser berichtet:

Er fragt an, ob in diesem Jahr für die Weihnachtsbeleuchtung zusätzlich zu den Stromkosten weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden soll. Es wird einstimmig beschlossen, weitere € 3.000 zur Verfügung zu stellen.

Herr Stammer verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Lars Schmidt

Dennis Ketelsen